



Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Zenker-Bruns, Karsten Datum: 26.07.2017	Bericht	2017/212
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Sachbericht der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg für das Jahr 2016

Produkt/e:

367-500 Erziehungsberatungsstelle

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	30.08.2017	Jugendhilfeausschuss

Anlage/n:

Jahresbericht 2016 (wird nachgereicht)

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage – keine Beschlussfassung erforderlich

Sachlage:

Die Verwaltung wird den Sachbericht der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg für das Jahr 2016 vorstellen.

Die Erziehungsberatungsstelle ist eine Organisationseinheit des Landkreises Lüneburg, erbringt jedoch vertragsgemäß auch Leistungen für das Gebiet der Hansestadt Lüneburg.

Die Hansestadt Lüneburg beteiligt sich an den Kosten der Erziehungsberatungsstelle

Der seit Herbst 2016 tätige neue Leiter der Erziehungsberatungsstelle, Herr Albrecht-Hielscher, steht im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses zur Beantwortung von Fragen und ggf. für ergänzende Informationen zur Verfügung.



Erziehungsberatungsstelle Jahresbericht 2016

Leitung

Bernd Albrecht-Hielscher, Diplom-Psychologe (1,0 Vollzeitstelle)

Team

Birgit Dimke, Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin FH (1,0 Vollzeitstelle)

Ines Pottek, Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin FH (1,0 Vollzeitstelle)

Peter Brehmer Diplom-Sozialpädagoge/Sozialarbeiter FH (1,0 Vollzeitstelle)

Sekretariat

Melanie Köllner, Verwaltungskraft (0,64 Vollzeitstelle)

Einleitung

Die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises und Hansestadt Lüneburg erbringt Leistungen nach § 28 SGB VIII, die verbunden sind mit Leistungen nach §§ 16, 17, 18, 41 und 8a und b SGB VIII.

Sie ist organisatorisch ein Bestandteil des Jugendamtes des Landkreises. Inhaltlich hat sie einen eigenständigen Auftrag im Kontext der Jugendhilfe. Die Zusammenarbeit zwischen dem KES des Landkreises und dem ASD der Stadt wird durch gesetzliche Rahmenbedingungen und unterschiedliche Aufgabenstellungen definiert.

Das Leistungsspektrum der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg umfasst die integrative Erziehungs- und Familienberatung als Einzelfallberatung, Prävention als fallunabhängige Leistung, fachliche Beratung und Supervision, Vernetzungstätigkeiten und fachdienstliche Aufgaben.

Aufgrund der Zunahme an Trennungs- und Scheidungsberatung auf 51% der gesamten Beratungsleistung der Beratungsstelle, sei an dieser Stelle explizit die Kooperation mit dem Familiengericht Lüneburg und den Verfahrensbeiständen benannt.

Der Landkreis und die Stadt Lüneburg teilen sich die Finanzierung der Beratungsstelle. Die Angebotspalette orientiert sich an den Bedarfslagen der Familien und korrespondiert zu den Angebotsstrukturen der Stadtteilhäuser und Sozialräume. Somit gilt es, den Austausch sowie die Zielsetzungen in vertrauensvoller paritätischer Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Leistungserbringern zu sichern und weiterzuentwickeln.

Leistungsspektrum: Auswertung für den Zeitraum 01.01.2016-31.12.2016

Tabelle 1: Fallzahlen insges.	insges.	Anteil in %
aus Vorjahr übernommen	309	39,8
neu in 2016 begonnen	468	60,2
beendet	558	71,8
fortdauernd am 31.12. des Jahres	219	28,2
Anzahl Familien	777	

Die Fallzahlen sind gegenüber 2015 leicht angestiegen. Dies ist bemerkenswert, weil der Anteil an Trennungs- und Scheidungsberatungen in den letzten Jahren konstant zunimmt und betroffene Familien zumeist ein betreuungsintensives und individualisiertes Betreuungssetting brauchen. Die notwendige Umverteilung zeitlicher Ressourcen der Beraterpersonen in die konkrete Beratungsarbeit führte dazu, dass zurzeit andere Aufgaben im Leistungsspektrum der Erziehungsberatungsstelle nachrangig oder nicht bedient werden können. Die Anzahl der abgeschlossenen Fälle ist von 2013 bis 2016 um 29% von 396 auf 558 gestiegen. Auch an dieser Zahl wird sichtbar, dass die Beratungsstelle die originäre Beratungstätigkeit als Kernleistung im Fokus hat.

Tabelle 2: Einzugsbereich	Ant. in %
Stadt Lüneburg	40,36 %
SG Bardowick	10,01 %
SG Scharnebeck	5,98 %
SG Ostheide	5,38 %
SG Ilmenau	5,08 %
Adendorf	5,23 %
Bleckede	4,78 %
SG Amelinghausen	3,14 %
SG Gellersen	2,99 %
SG Dahlenburg	2,69 %
Amt Neuhaus	0,75 %
außerhalb LK Lüneburg	2,09 %
keine Angabe	11,51 %

Die Tabelle zeigt auf, dass die Erziehungsberatungsstelle Kinder, Jugendlichen, Eltern und Familien aus Stadt und allen Gemeinden berät. Selbstverständlich hat die räumliche Nähe zur Stadt einen Einfluss auf das Nutzerverhalten. In erster Linie steht Bardowick, dann folgen Adendorf, Bleckede, Ilmenau und Ostheide, danach kommen Scharnebeck, Amelinghausen, Dahlenburg und Gellersen und am Ende liegt Amt Neuhaus. Nicht validierbar ist, wie sich die Beratungskapazität in den Sozialräumen auf das Nutzerverhalten auswirkt.

Tabelle 3: Gründe der Inanspruchnahme TOP 5	Ant. in %
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte u.a. Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs-/Sorgerechts-Streitigkeiten, Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte, etc.	51
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern u.a. psychische Erkrankung, Suchtverhalten, etc.	15,6
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen u.a. Gehemmtheit, Isolation, Aggressivität, Drogenkonsum, etc.	7,4
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen u.a. Ängste, Zwänge, Entwicklungskonflikte und -verzögerungen, etc.	11
Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen u.a. Schwierigkeiten mit den Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme, Schulvermeidung, etc.	6,7
eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern oder Personensorgeberechtigten u.a. Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung, etc.	4,5

Das gemeinschaftliche und konstruktive Bewältigen alltäglicher Herausforderungen ist eine zentrale Erfahrung für jede Familie. Hierüber entstehen belastbare Bewältigungsmuster, die sich schrittweise zu familiären Resilienzfaktoren entwickeln. Minikrisen entstehen, wenn die Alltagsanforderungen die bisherigen familiären Bewältigungsstrategien überfordert. Gelingt es dann nicht, das familiäre Gleichgewicht wieder herzustellen, wird aus der

Minikrise ein Dauerzustand mit zahlreichen misslungenen Lösungsversuchen. Am Ende eines solchen Prozesses steht der Zerfall des bisherigen Familiensystems. Beratungsprozesse im Kontext von Trennung und Scheidung sind mit Abstand der größte Anteil bei den Gründen der Inanspruchnahme. Hierüber hat sich die Erziehungsberatungsstelle ein spezifisches Fachwissen erarbeitet, dass ein Alleinstellungsmerkmal in Stadt und im Landkreis darstellt.

Tabelle 4: Situation in der Familie bei Hilfebeginn	Ant. in %
Eltern leben zusammen	29,8
Elternteil lebt alleine/ohne Partner/-in	54,9
Elternteil lebt mit neuem Partner/-in	15,1

Häufig berichten Eltern, dass sie sich von wirtschaftlichen Ökonomisierungsprozessen und den „Effektivitätsdiktaten“ gesellschaftlicher (Bildungs-)prozesse stark unter Druck gesetzt fühlen. Das Familienleben leidet und gegenseitige zumeist paarbezogene Wünsche und Vorstellungen lassen sich nicht erfüllen. Dies führt in der Regel zu Konflikten, die letztendlich zu einer Trennung der Eltern führen können.

Tabelle 5: aktuelle Beratung anregende(n) Institutionen oder Personen	Ant. in %
Kindertageseinrichtung/Schule	27
Eltern oder Personensorgeberechtigte/r selbst (eigenmotiviert)	26
über ehemalige Klienten/-innen / Bekannte	8,8
soziale(r) Dienst(e) und andere Institutionen	4,2
Arzt/Ärztin /Klinik /Gesundheitsamt	3,5
junger Mensch selbst	0,2

Diese Zahlen sind relativ valide, weil nicht alle Familienmitglieder eine Auskunft geben und es schlussendlich eine individuelle eigene Entscheidung bleibt, sich an die Beratungsstelle zu wenden. Sichtbar wird, dass sich eine Vielzahl erziehungsrelevanter Fragen im Dreieck von Familie, Kindergarten und Schule entstehen.

Tabelle 6: Schwerpunkt der Beratung	Ant. in %
Beratung vor allem mit den Eltern	76,97
Beratung vor allem mit der Familie	21,25
Beratung vor allem mit dem Kind	1,78

Der Anteil an „Eltern-Beratungen“ ist weitaus am Höchsten. Damit könnte es eine interessante Fragestellung sein, wie Beratungsangebote der Erziehungsberatungsstelle für ein breiteres Altersspektrum an Attraktivität gewinnt und welche Zugangswege ausgewählt werden müssten.

Geleistete Arbeit

Jede Beraterperson führt durchschnittlich zwischen 12 bis 15 Beratungsgespräche und zwei bis drei Erstgespräche (-Neuaufnahmen) in der Woche. Dazu kommen:

1. fallbezogen: telefonische Beratungen, ggf. Wiederaufnahmen, Falldokumentation/diverser Schriftverkehr und „Begleitete Umgänge“,
2. teambezogen: Teamsitzungen, interne Fallbesprechungen und Supervision/Intervision und
3. umfeldbezogen: fachdienstliche Aufgaben in der Zusammenarbeit mit dem KES/ASD, Fallbesprechungen und Supervisionsangebote für andere Fachkräfte, Netzwerkaktivitäten und fallbezogene Kooperationen mit anderen Institutionen oder Einrichtungen.

Tabelle 8: Dauer der Beratung	Ant. in %
unter 1 Monat	49,9
1 Monat bis unter 3 Monate	14,7
3 Monate bis unter 6 Monate	10,9
6 Monate bis unter 9 Monate	8,3
9 bis unter 12 Monate	4,6
12 Monate bis unter 18 Monate	4,8
18 Monate bis unter 24 Monate	2,6
mehr als 24 Monate	4,2

Sichtbar wird, dass die Beratungsstelle der Leistung „Beratung“ im Sinne einer zeitlich begrenzten und zielbezogenen Intervention gerecht wird. Hinter dem Punkt „unter 1 Monat“ verbergen sich zu einem Großteil die öffentlichen Sprechzeiten, die immer dienstags nachmittags und mittwochs vormittags stattfinden. Längerfristige und tiefgehende Prozesse, d.h. Beratungen von neuen bis mehr als 24 Monate, sind mit 14,4% sehr gering. Damit kommt das Team auch dem Versorgungsauftrags der öffentlichen Erziehungsberatungsstelle für die Bürgerinnen und Bürger nach, der eine gewisse „Durchlauftrate“ implizit vorsieht.

Tabelle 9: Wartezeit	Ant. in %
Beratung am Tag der Anmeldung	25,8
2 bis 3 Tage	3,8
4 bis 7 Tage	8,6
8 bis 14 Tage	19,7
15 Tage bis unter einem Monat	32,7
1 Monat bis unter 2 Monate	7,1

Die Wartezeit für ein Erstgespräch sagt aus, wie schnell die Erziehungsberatungsstelle auf eine aktuelle Problemlage der Hilfesuchenden reagieren kann. Mindestens 80% der Erstgespräche sollten innerhalb von vier Wochen stattfinden. Dieses Zeitfenster konnte in 2016 kontinuierlich eingehalten werden. Eine Wartezeit von 14 Tagen gilt als optimal.

Tabelle 10: Gründe für Beendigung der Hilfen	Ant. in %
Beratung einvernehmlich beendet	79,95
Zuständigkeitswechsel und Weiterverweisung	10,02
Beendigung durch Sorgeberechtigten	4,75
Beendigung durch EB	1,19

Knapp 80% der Beratungsaufträge wurden in 2016 einvernehmlich beendet. Nimmt man die qualifizierten Weitervermittlungen hinzu, dann liegt die Quote einvernehmlicher Beendigungen bei ungefähr 90%. Damit kann man von einer hohen Übereinkunft in der Arbeit mit den betroffenen Familien sprechen und von einer grundsätzlichen Zufriedenheit ausgehen.

Qualifizierung und Qualitätssicherung

Die Erziehungsberatungsstelle ist eingebunden in die Landesarbeitsgruppe der Erziehungsberatungsstellen von Niedersachsen. Es gibt einen regelmäßigen Fachaustausch und es besteht ein kontinuierlicher Austausch der Leitungskräfte untereinander. Der Dachverband bzw. die Interessenvertretung der Landesarbeitsgruppen deutschlandweit ist die **bke**, die „Bundeskongress für Erziehungsberatung“.

Die Kolleginnen und Kollegen der Erziehungsberatungsstelle verfügen über eine Vielzahl von Zusatzqualifikationen u.a. Systemische Beratung und Familientherapie, Mediation und Supervision. Das Team besucht spezifische Fortbildungsangebote, die sich aus den Anforderungen des Beratungsalltags ergeben. Supervision, Intervention und Teamsitzung finden sind fester Bestandteil des Arbeitsalltags. Die Gesamtkonzeption und Teilkonzepte der Beratungsstelle werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Prävention/Multiplikatorenarbeit/Netzwerke

Eine kontinuierliche und zielgerichtete Netzwerk- oder Präventions- und Multiplikatorenarbeit kann zurzeit in der Erziehungsberatungsstelle nicht stattfinden, da die Ressourcen bei vorrangiger Sicherung des Beratungsauftrags, nicht zur Verfügung stehen. Freie Ressourcen werden individuell und situativ eingesetzt.

Fachberatung durch die insoweit erfahrenen Fachkraft (Kinderschutz) 2016

Herr Brehmer steht für diese Fachberatung als „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Verfügung. Das Ziel ist, gemeinsam mit den Ratsuchenden eine strukturierte Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu sammeln und zu bewerten. Im Anschluss kommt es Rahmen der Fachberatung zu Empfehlungen für das weitere Vorgehen.

In 2016 gab es 50 Anfragen aus Stadt und Landkreis. Sie teilen sich auch in 35 telefonische Kontakte und fünfzehn persönliche Beratungsgespräche. Die Beratung nehmen sowohl Teams als auch Einzelpersonen wahr. Zusammen genommen waren es in dem letzten Jahr 70 Fachkräfte. Ungefähr 60% der betroffenen Kinder und Jugendlichen befanden sich im Grundschulalter oder besuchten weiterführende Schulen und 40% befanden sich im Kindergartenalter.

Neben dem Beratungsangebot steht Herr Brehmer u.a. als Referent im Rahmen der Tagespflegeelternqualifizierung zur Verfügung, bietet Fortbildung(sbausteine) und Informationsveranstaltungen an, nimmt an den Sitzungen des Kriminalpräventionsrates (KPR) teil und besucht die themenspezifischen Arbeitskreise. Darüber hinaus koordiniert er den kollegialen Austausch insoweit erfahrener Fachkräfte in Stadt und Landkreis (- siehe: **Fachbericht der insoweit erfahrenen Fachkraft -2016-**).